



Ostbevern, 20.11.2024

Betreff: Einteilung Wahlbezirke Kommunalwahl 2025

Antrag:

Die Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025 sind, entgegen der übersendeten Vorlage, wie folgt anzupassen:

Die Wahlbezirke VI und IV sollen (weitgehend) unverändert bleiben. Aus dem Wahlbezirk VIII sollen Straßenzüge aus dem Gebiet Kohkamp 3 dem angrenzenden Außenbereich XII zugeordnet werden und aus dem Wahlbezirk IX aus dem Gebiet Berkenkamp Wähler dem Außenbereich XI zugewiesen werden.

Die Zuordnung sollte sich auf bestimmte Straßen oder Bereiche beziehen und die Anzahl der wahlberechtigten Bürger berücksichtigen, um eine möglichst ausgewogene Größe der Wahlbezirke zu gewährleisten.

Sachverhalt:

Die Wahlbezirke XI und XII liegen unter dem zulässigen Mindestwert, während die angrenzenden Wahlbezirke VIII und IX sowie die Bezirke IV und VI an der Obergrenze der zulässigen Größe liegen. Im Vergleich zur Kommunalwahl 2020 wurden in dem vorliegenden Vorschlag die Wahlbezirke IV und VI vergrößert, was zu Lasten des Wahlbezirks VIII ging. Trotz der gestiegenen Einwohnerzahl in VIII bleibt dieser Bezirk an der Obergrenze der Toleranzen und durch Zuzug in den Baugebieten Kohkamp 3 und Wischhausstrasse ist ein weiterer Anstieg zu erwarten.

Eine annähernd gleich große Verteilung der Wahlbezirke würde nicht nur den Aufwand für die Wahlhelfer gerechter verteilen, sondern auch sicherstellen, dass die Vergabe der Direktmandate auf eine vergleichbar große Anzahl von Wahlberechtigten verteilt wird. Dies würde den Gerechtigkeitssinn stärken und eine faire Wahlorganisation fördern.

Mit freundlichen Grüßen